

PROTOKOLL

der 14. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

Datum Donnerstag, 3. September 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

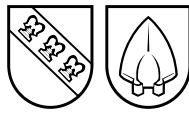
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 31 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP
Nuzzi Marco, FDP
Piatti Raffaella, JLIE
Rösli Brigitte, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Fortsetzung

Rohner Paul Martin, SVP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Peter Wettstein, Stadtschreiber

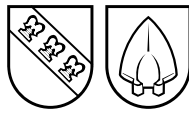
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Gavin David, SP, berufliche Gründe
Hasler Andreas, GLP, Ferien
Hiltbrunner Christian, SVP, Militär
Peier Silvana, SP, persönliche Gründe
Vögeli Michèle, JLIE, Terminkollision

Weibeldienst

Martin Bischof, Stv. Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
3. Geschäft-Nr. 025/15
Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Beantwortung
4. Geschäft-Nr. 046/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“ – Begründung
5. Geschäft-Nr. 047/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Begründung
6. Geschäft-Nr. 048/15
Postulat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon“ – Begründung
7. Geschäft-Nr. 049/15
Postulat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend „Ein neuer Name für Illnau-Effretikon und Kyburg“ – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

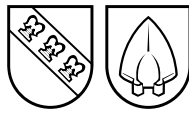
Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, eröffnet die 14. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im zweiten Amtsjahr 2015/2016.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat David Gavin, SP, berufliche Gründe
- Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, Ferien
- Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, Militär
- Gemeinderätin Silvana Peier, SP/JUSO, persönliche Gründe
- Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, Terminkollision



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 31 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

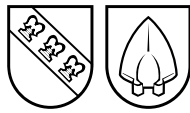
Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
046/15	Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“	E: 09.07.2015	--
047/15	Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“	E: 09.07.2015	--
048/15	Postulat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon“	E: 09.07.2015	--
049/15	Postulat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend „Ein neuer Name für Illnau-Effretikon und Kyburg“	E: 09.07.2015	--
050/15	Antrag des Stadtrates betreffend kommunaler Volksinitiative „Wohnen für alle“, Sozialdemokratische Partei, SP; Ablehnung der Volksinitiative und Unterbreitung eines Gegenvorschlages	E: 09.07.2015	GPK
051/15	Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach	E: 09.07.2015	GPK
052/15	Anfrage Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnender, betreffend Bundesgerichtsurteil vom 23.07.2015	E: 18.08.2015 F: 17.11.2015	--



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 039/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 20. August 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. August 2015 kenntlich gemacht. Die Behandlung bzw. Schlussberatung des Geschäftes wird anlässlich an einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Geschäft-Nr. 045/15

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Projekt MITTIM?“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 20. August 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 27. August 2015 kenntlich gemacht. Die Behandlung bzw. Schlussberatung des Geschäftes wird anlässlich an einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine Eingänge.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine Eingänge.

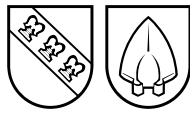
VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Der Ratspräsident hielt an der diesjährigen Bundesfeier zu Illnau, auf dem Areal des Freilichtspiels in der Kiesgrube Punt, die Festansprache. Dank an die organisierende Stadtmusik Illnau-Effretikon.
- Teilnahme an der gut besuchten Premiere des anlässlich der diesjährigen Freilichtspiele aufgeführten Stücks „Westwärts“. Dank an die Beteiligten.

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

- Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

2. ERSATZWAHL EINES MITGLIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2014/2018

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, bisher Mitglied der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission RPK, teilte mit Schreiben bzw. E-Mail vom 1. Juli 2015 seinen Rücktritt per Ende August 2015 aus der vorberatenden Kommission mit, weshalb für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 ein entsprechender Ersatz gewählt werden muss.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, diesjähriger Präsident der Interfraktionellen Konferenz, ist, wie zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, ferienhalber nicht anwesend. Mit Zuschrift vom 4. August 2015 zu Händen des Ratsbüros gibt Hans Zimmermann, GP, namens der Fraktionspräsidien bekannt, dass diese den - ebenfalls zufolge militärischen Einsatzes abwesenden - Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, nominiert. Der Vorgeschlagene hat sich schriftlich für diesen Umstand beim Ratsbüro entschuldigt, konnte die Terminierung seines Einsatzes jedoch leider nicht anders richten. Zur Wahl ist die Anwesenheit im Übrigen nicht vorgeschrieben.

Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, fragt den Rat an, ob der Vorschlag vermehrt wird.

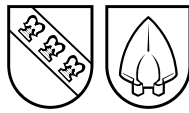
Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist der Fall, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Gemeinderatspräsident Eichenberger erklärt sodann Christian Hiltbrunner, SVP, für gewählt und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

3. GESCHÄFT-NR. 025/15

Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Beantwortung

Eingang der Interpellation: 29. Januar 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 09. April 2015
Antwort des Stadtrates: 18. Juni 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 117/15) vom 18. Juni 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmungen bestätigt wird.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, stellt fest, dass das Parlament gleich mehrfach aus eigener Initiative hinsichtlich Themen zu den Finanzen vorstössig wurde. Antworten auf die in den zahlreichen Anfragen und Interpellationen dargelegten Fragen möge nur die Bugdebatte im nachfolgenden Winter bringen, wo Voranschlag und integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP im Plenum einer detaillierten Beratung zu unterziehen sind.

Gemeinderat Hildebrand macht beliebt, deshalb mit weiteren Schritten abzuwarten, bis die entsprechenden Unterlagen zum Budget vorliegen.

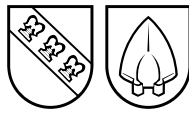
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, gelangt namens seiner angeschlossenen Fraktion zur Ansicht, wonach der Stadtrat auf eine verhältnismässig einfache Frage eine sehr differenzierte Antwort folgen liess.

Hauptgegenstand der Interpellation beschlug die anzustrebende Minderung der Schulden, sodass diese den Stand aus dem Jahre 2005 erreichen.

Der Interpellant wählte mit jener Jahreszahl aber einen denkbar schlechten Vergleichswert. Die damalige Verschuldung lag auf einem tiefen Niveau; kurz darauf mehrten sich diese Zahlen.

Der Stadtrat relativiert in seiner Antwort die Situation zu recht und rückt den Fokus von der Schuldenfrage weg. So bewegt sich der städtische Finanzhaushalt seit Jahren in einem vorteilhaften Zinsumfeld. Zudem sei in Erinnerung zu rufen, dass über die Dauer der letzten zehn Jahre Fr. 125 Mio. ins Verwaltungsvermögen investiert wurden (Sanierung Strassen, Erweiterung Sportzentrum, Umbau und Erweiterung Alterszentrum, usw.). Die Bevölkerung profitiert nun von beträchtlichen Mehrwerten – von Investitionen für die Zukunft.

Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat in seinen Darlegungen mindestens erwähnt, wonach der Cashflow auch durch andere Massnahmen positiv beeinflusst werden können; so. z.B. durch Steuererhöhungen – ein Ansinnen, welches die SP/JUSO-Fraktion schon seit nunmehr drei Jahren postuliert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Die SP/JUSO-Fraktion möchte dem allgemeinen Leistungsabbau entgegenwirken. Gemeinderat Kindlimann erinnert an Sparvorhaben, die durch die Bevölkerung vehement bekämpft wurden und führt die Beispiele des in Frage gestellten Bibliothekenstandortes und die unklare Zukunft des Jugendtreffs „Funky“, beide in Illnau, in Erinnerung. Eine moderate Steuerhöhung möge dem Abbau an Lebensqualität entgegenwirken.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, kann sich bei der Lektüre der vorliegenden Antwort nicht des Eindrucks erwehren, wonach der Stadtrat wohl über keinen Plan verfüge, wie er diese Schulden abzubauen gedenkt. Das vorteilhafte Zinsniveau wird sich nicht ewig in dieser Weise halten können.

Die GLP spricht sich für den Abbau des Schuldenberges aus. Anstelle der enttäuschenden Antwort des Stadtrates hätte sich die GLP-Fraktion im Rahmen der Beantwortung des fraglichen Vorstosses eine Auslegeordnung möglicher Szenarien erhofft, um der latent unbefriedigenden Situation, welche ansonsten auch die nachfolgenden Generationen belasten werde, Einhalt zu gebieten. Die vorstehende Interpellationsantwort vermöge keinerlei Handlungsspielräume aufzuzeigen; so möge der Vorstoss heute Abend nach gewalteter Diskussion zwar vom Tisch sein– das Thema der angespannten Finanzen bleibe indessen aber auf der Agenda präsent.

Sein Votum schliessend, beteuert Gemeinderat Schmausser, dass die GLP-Fraktion sich weiterhin für gesunde Finanzen einsetzen werde.

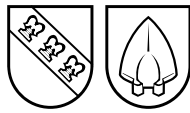
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, erkennt die Stossrichtung des interpellierten Ansinnens; so sei es weiterhin auch nicht verwunderlich, dass die linke Ratsseite die stadträtliche Antwort weitgehend dahin interpretiere, wonach nun eine Steuererhöhung folgen müsse. Sollte dieser Gedanke weitere Blüten treiben, werde sich die rechte Ratshälfte vehement gegen solche Anstrengungen wehren.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, als Mitunterzeichnender des Diskussionsgegenstandes, unterstützte den Vorstoss mit seiner Unterschrift insofern, als dass er die Reaktion des Stadtrates und die Darlegungen zu dessen Strategie abwarten wollte.

Nach Gemeinderat Büechelers Ansicht fiel die Antwort genügend aus; sie erläutert nicht viel Neues. Vielmehr zeigt sie auf, wonach der Stadtrat seine bisherige Strategie weiterverfolgt, was in Anbetracht der Fortfolge einer konsequenten Politik und in Analogie zur im integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP hinlänglich aufgezeigten Stossrichtung auch den allgemeinen Erwartungen entspreche.

Erstaunt zeigt sich Gemeinderat Büecheler über das vorangegangene Votum von Gemeinderat Adrian Kindlimann. Der dargelegte Inhalt missachte die Grundsätze des Wesens der städtischen Finanzbuchhaltung, wonach es zwar zwischen Laufender, Investitions- und Ertragsrechnung zu unterscheiden gelte, diese aber doch gesamthaft in Abhängigkeit zueinander stehen.

Es sei abzuwarten, bis der Stadtrat dem Parlament den Voranschlag unterbreite. Zu jenem Zeitpunkt seien die Weichen für eine konsequente Finanzpolitik zu stellen und gegebenenfalls korrigierend auf die Strategie des Stadtrates hinzuwirken. Vorher nicht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zur ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Interpellant Hans Zimmermann, GP, äussert sich, ohne näher auf seine Vorredner Bezug zu nehmen, zur stadträtlichen Antwort. Schliesslich seien gewisse Voten gefallen, die nicht nach dem Geschmack des Urhebers ausgefallen seien. *Erheiterung im Saal.*

ZUR FRAGE 1:

Diese sei ausführlich beantwortet worden. Mit dem administrativen Teil zeigt sich Hans Zimmermann zufrieden. Sehr lobenswert präsentiere sich die Aussage, wonach das Schuldenportefeuille aktiv bearbeitet werde.

Gemeinderat Zimmermann zitiert aus der stadträtlichen Antwort zur momentan vorteilhaften Situation auf dem Zinsmarkt.

Hans Zimmermann kommt nicht umhin, anzumerken, dass diese positive Phase dereinst enden wird. Sofern die Schuldensituation zu jenem Zeitpunkt immer noch konstant hoch sein wird, würde dies wohl zu einem „bösen Erwachen“ führen.

Selbst die Zürcher Kantonalbank ZKB rechne gegenwärtig - bei historisch tiefen Zinsen - mit 5 % Hypothekarzins für die Tragbarkeit einer Liegenschaft. Warum wohl?

Mit der politischen Aussage, die durch die Antwort zur Frage 1 transportiert wird, bekunde Gemeinderat Zimmermann Mühe.

ZUR FRAGE 2:

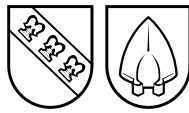
Gemeinderat Hans Zimmermann erschliesst sich nicht, wie der Stadtrat den verwendeten Begriff der Langfristigkeit definiere. Der Stadtrat verstricke sich in Aussagen, die bezeichnenderweise eben nichts aussagen. Die angeführten fünf Jahre könnten ebenso durch den Wert von 50 Jahren substituiert werden. Der Stadtrat bliebe in seinen Ausführungen äusserst vage.

ZU DEN FRAGEN 3 UND 4:

attestiert Gemeinderat Zimmermann dem Stadtrat eine ausführliche und gut formulierte Antwort. Dennoch hätte der Stadtrat sich kurz halten können und bloss erwähnen müssen, wonach ein bescheidenes Nettovermögen von Fr. 1'000.- pro Einwohner angestrebt werde.

ZUR FRAGE 5:

Hans Zimmermann pflichtet dem Stadtrat in seiner Kernaussage bei, wenn dieser festhalte, wonach es für den Schuldenabbau eines höheren Cashflows bedürfe. Um aber entsprechende Massnahmen einzuleiten, ohne dass dabei Leistungen abgebaut oder notwendige Investitionen nicht getätigt werden, fehle es am dafür notwendigen politischen Bekenntnis – der Erhöhung des Steuerfusses.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Gemeinderat Hans Zimmermann führt das Beispiel der Gemeinde Ossingen an. Diese verfüge über einen Selbstfinanzierungsgrad von 300 % und halte sich dennoch einen Steuerfuss von 124 %. Somit betrage der Wert des Cashflows ein Dreifaches von dem, was für die zu deckenden Investitionen nötig wären. Die damit freiwerdenden Mittel würden in Ossingen aber darauf verwendet, um Schulden abzubauen und ein bescheidenes Pro-Kopf-Vermögen aufzubauen.

Hans Zimmermann nennt im Zusammenhang einer versuchsweisen Definition finanztechnischer Kennzahlen Begriffe wie Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Verschuldungsfaktor, Nettoschuld pro Einwohner Selbstfinanzierungsgrad usw. in einem Atemzug und gelangt zum Fazit, wonach viele dieser Werte teilweise nur in Annahmen münden. In der Ökonomie seien diese Definitionen von irgend „öpperen“ einmal so festgelegt worden. Da die Ökonomie jedoch aber keine exakte Wissenschaft begründe - sondern oft eben nur in Annahmen endet – sei Vieles des Gesagten entsprechend zu relativieren.

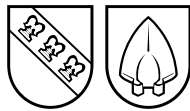
Sein Votum schliessend lässt Gemeinderat Hans Zimmermann seine parlamentarische Vergangenheit Revue passieren. Zu jener Zeit, als Hans Zimmermann von 2005 bis 2010 unter dem Vorsitz von Gemeinderat André Buecheler, zusammen mit der damaligen Gemeinderätin Salome Wyss, dem damaligen Gemeinderat Philipp Wespi, dem Vizepräsidenten Markus Hürzeler und dem Ökonomen Martin Hasenfrazz, FDP, Einsitz in der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission nahmen, war man sich einig, wonach für „grosse Brocken“ wie Alterszentrum und Sportzentrum eine Neuverschuldung statthaft, notwendig und gar vernünftig sei. Ebenso kam der Kreis überein, dass nach der dereinstigen Projektvollendung die entsprechenden Schulden abzubauen seien.

Zehn Jahre später präsentieren sich die Schulden mit dem doppelten Betrag höher als je zuvor. Neue Bauvorhaben (wie beispielsweise die Erweiterung des Schulhauses Hagen oder die Sanierung der Schulanlage Watt) werden die Verpflichtungen noch weiter anwachsen lassen, wenn auch der Stadtrat die Sachlage anders dargestellt haben will. Der Vorgang des Schuldenabbaus verschwinde völlig hinter dem fortwährenden Lobgesangs des historisch tiefen Zinsniveaus. Auch bei historisch günstiger Zinssituation würden die Schulden bestehen bleiben, solange sie nicht beglichen würden.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

4. GESCHÄFT-NR. 046/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“ – Begründung

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, reicht mit Schreiben vom 8. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation Zivilaviatik in Dübendorf

Bekanntlich hat der Bundesrat im Rahmen seiner Mittel- bis Langfristplanung die Option einer zivilaviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf offen gelassen.

Unbestritten – vermutlich bei allen Anrainergemeinden – ist die weitere fliegerische Nutzung, das heisst militärischen und zivile Helikopterflüge, die Aktivitäten der Ju-Air und sogar die vorübergehende Benützung als Zivilflugplatz im Rahmen des WEF World Economic Forum in Davos.

Unsere Stadt – neu auch mit Kyburg – ist im Hinblick auf ein mögliches neues Anflugverfahren für Kloten von erheblich zusätzlichem Fluglärm aus Ost bedroht. Zudem sind die Einwohner von Illnau den Immissionen des Flugplatz Speck in Fehraltorf auch ab und zu ausgeliefert. Somit kann man sich fragen, ob ein dritter Flugplatz mit seinen unmittelbar drohenden Immissionen (An- und Abflug von Richtung Osten praktiziert) für unsere Stadt und ihre Einwohner zumutbar ist. Es ist unbestritten, dass vor allem die Zivilaviatik mit ihren Business-Jets überdurchschnittlichen Lärm verursacht.

Ich frage den Stadtrat an:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Situation bezüglich der Lärm- und Luftbelastung unserer Stadt durch Flugzeuge?
2. Ist der Stadtrat bereit, im Hinblick auf das Negativ-Szenario eines Zivilflugplatzes in Dübendorf mit den Nachbargemeinden – speziell Volketswil und Dübendorf – zusammen zu arbeiten? In welcher Form?
3. Was unternimmt der Stadtrat zwecks Verhinderung eines Zivilflugplatzes in Dübendorf? Es ist unbestritten, dass auch unser Stadtgebiet davon erheblich betroffen wäre. Eine Verminderung unserer Lebensqualität wäre das unliebsame Resultat.

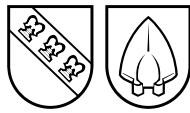
Urheber: Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Hans Jürg-Gehri, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Gemeinhin werde der Lärm, der sich aus Strassen- und Bahnverkehr generiert, gegenständlicher und unmittelbarer wahrgenommen als jener, der durch Fluggerätschaften am Himmel über den Köpfen der Menschheit produziert wird. Gebiete man den aktuellen Entwicklungen nicht Einhalt, so seien sie nur schwerlich rückgängig zu machen, denn diese seien als höchst beunruhigen zu taxieren.

An die abendlichen Anflüge auf den Flughafen Zürich Kloten, und bei Westwind aus Osten, habe man sich derweil gewöhnen müssen. Der durch das Stimmvolk noch abzusegnende Ausbau der Piste 28, dessen Regime es vorsieht, Anflüge auch tagsüber aus Osten zu gestatten, werde das Stadtgebiet noch zusätzlich erheblich belärmen. Von möglichen Abflügen ganz zu schweigen.

Zudem habe das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL jüngst verfügt, dass ab Zürich-Kloten neuerdings auch Südabflüge zugelassen würden. Die sich vehement gegen dieses Vorhaben wehende Stadt Zürich wird dadurch um wesentliche Lebensqualität beraubt. Der damit verbundene sogenannte „Wide-Left-Turn“ (über dem Gebiet der Gemeinden Dietlikon und Wallisellen) wird auch Auswirkungen auf die Stadt Illnau-Effretikon mit sich bringen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, illustriert die Sachlage anhand einer Folie, auf welcher die Luftstrassen und die Flugbewegungen mit den verschiedenen An- und Abflugsrouten auf dem Gebiet des Kantons Zürich kartografiert sind.

Der Bund sieht vor, das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, für die Privatfliegerei bzw. für die Zivillaviatik zu erschliessen. Dabei gelte es zu bedenken, wonach die dazumal dort eingesetzten Businessjets mithin zu den lautesten Fluggerätschaften zählen würden.

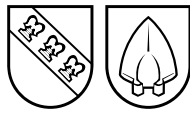
Die Stadt Dübendorf wehre sich vehement gegen dieses Vorhaben, soll doch mitunter östlich der Gemeinde Wangen-Brüttisellen auch noch ein neuer Helikopter-Port für die Privatfliegerei eingerichtet werden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen rekurriere derzeit vor Bundesgericht gegen dieses Vorhaben.

Womöglich werden sämtliche Abflüge des neuen zivillaviatisch genutzten Flugplatzes Dübendorf gen Osten – und damit in das Einzugsgebiet der Stadt Illnau-Effretikon – gelenkt, da die anderen Lufträume für An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten besetzt sind.

Hans-Jürg Gehri, BDP, spricht sich aber dezidiert nicht gegen eine temporäre Nutzung der Flugplatzeinrichtungen während der Dauer des World Economic Forums WEF aus. Aus ökonomischen Gründen sei diese zwischenzeitliche Nutzung durchaus vertretbar.

Die Stadt Illnau-Effretikon möge die verständlichen Interessen ihrer Einwohnerschaft, zusammen mit einer Reihe weiterer betroffenen Zürcher Oberländer Gemeinden, wirksam verteidigen, und zwar bereits jetzt; denn wie Politiker Michail Gorbatschow bereits im Jahre 1989 zu sagen pflegte: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Namens des Stadtrates gibt Mitglied *André Bättig, FDP*, bekannt, wonach er, seines Zeichens des aviatischen Fachwissens kundig, die stadträtlichen Überlegungen darlegen - und den Vorstoss somit gleich mündlich beantworten - wird.

Stadtrat André Bättig schickt voraus, wonach die Sachlage im Rahmen eines Gesamtbezuges zu betrachten sei. Der Flugplatz Dübendorf sei untrennbar mit dem Betrieb des Flughafens Zürich Kloten verbunden und könne demnach nicht einer isolierten Beurteilung hinsichtlich Fluglärm und weiteren Emissionen unterzogen werden. Etwelche Aussagen stünden immer im direkten Zusammenhang mit dem jeweilig anderen Flugplatz.

Zu den Fragen im Einzelnen äussert sich Stadtrat André Bättig wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Frage zur Luftbelastung sei tatsächlich nicht einfach zu beantworten, sei diese doch nicht grenzscharf pro Gemeinde definierbar.

Stadtrat Bättig macht beliebt, wonach sich die kommenden Ausführungen doch lediglich auf die Lärmfragen beziehen mögen. Schliesslich seien diese Faktoren für die Einwohnerschaft von grösserem Interesse, da sie besser spür- bzw. hörbar und demnach auch von grösserem Interesse seien.

Primär ist die Stadt Illnau-Effretikon gegenwärtig hinsichtlich Lärmimmissionen durch den Flughafen Zürich-Kloten tangiert. Stadtrat Bättig erläutert die verschiedenen Auswirkungen der derzeitigen An- und Abflugregimes anhand der bereits durch Gemeinderat Gehri projizierten kartografischen Darstellung.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist morgens nur wenig – und dabei höchstens von wenigen Überflügen - durch Flugverkehr tangiert.

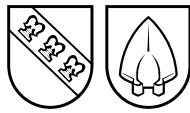
Auch beim Nordanflugsregime und dem korrespondierenden Abflugsregime sieht sich die Stadt Illnau-Effretikon in der privilegierten Lage, nur wenig Fluglärm in Kauf nehmen zu müssen.

Das gegenwärtige Abendregime (aus Osten) touchiert die Stadt Illnau-Effretikon zwar stärker, zusammenfassend muss aber relativierend dargelegt werden, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden dem glücklichen Umstand ausgesetzt ist, nur wenig Fluglärm absorbieren zu müssen. Der Stadtrat taxiert die momentane Situation als nicht tragisch.

Frage 2:

Der Interpellant impliziert in der dargebrachten Form der Fragestellung bereits eine Negativbehaftung des angedachten Szenarios. Der Stadtrat möchte entgegen dieser negativ eingeleiteten Fragen im gleichen Zug die positiven Seiten im Gesamtzusammenhang erwähnen. Der Flughafen Zürich fungiert nicht nur als interkontinentale Drehscheibe für den Luftverkehr, sondern er ist auch Wirtschaftsmotor – und dies weit über den Kanton Zürich hinaus. Er schaffe Arbeitsplätze und trage zur Mobilität und einer florierenden Wirtschaft bei. Davon profitiere auch die Stadt Illnau-Effretikon.

Ferner ist zu erwähnen, dass auch der geplante – und mehrheitlich positiv besetzte – Innovationspark negative Auswirkungen haben wird: Dieser werde wohl oder übel eine Grosszahl an terrestrischem Verkehr erzeugen. Es sei nicht statthaft, die positiven Seiten des Innovationspark ins Feld zu führen und gegen die negativen Auswirkungen eines Flugfeldes auszuspielen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Dem Stadtrat ist es anhand dieses Beispiels ein Anliegen, aufzuzeigen, dass Gleiches mit Gleichem aufgewogen werden soll. Ebenso erachtet der Stadtrat die Rolle der Businessfliegerei nicht als nachteilig. Das Angebot entspreche einer Nachfrage. Dieses Segment im Luftfahrtverkehr vermag Verbindungen herzustellen, die durch Linienflüge oftmals nicht abgedeckt würden.

Ferner erschliesse sich dem Innovationspark ein immenses Potenzial an Synergien, sofern sich die Luftfahrtindustrie an Ort und Stelle tatsächlich ansiedeln würde. Eine solche Zentralisierung komme nicht nur den betroffenen, sondern auch den umliegenden Gemeinden und der Volkswirtschaft des gesamten Kantons Zürich zu Gute.

Anhand eines Rechenbeispiels zeigt Stadtrat Bättig auf, dass die Stadt Illnau-Effretikon pro Stunde mit den Immissionen von durchschnittlich zwei Starts und zwei Landungen belastet wird. Nach Ansicht des Stadtrates sei dieser Wert durchaus vertretbar.

Zudem sei zu respektieren, dass der Flugplatz in Dübendorf nicht unabhängig vom internationalen Flughafen Zürich Kloten betrieben werden kann. Die Luftfahrt sei mitunter sehr strengen Regulationen unterworfen – wird der Luftraum durch An- und Abflüge des Drehkreuzes in Kloten beansprucht, so mindere sich entsprechend der luftgebundene Verkehr um den Flugplatz Dübendorf. Stadtrat André Bättig wagt gar die These, wonach diese Wechselwirkung die Stadt Illnau-Effretikon gar positiv beeinflusse, da beim bereits erwähnten Wideleft-Turn ein enges Abdrehen der Flugzeuge um das Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon notwendig wird. Beim Fehlen des angesprochenen Flugplatzes werde auch die Notwendigkeit überflüssig, dieses Abdrehmanöver auszuführen. Der Flugplatz bzw. der Wideleft-Turn schütze die Stadt nun also gar vor weiterem Fluglärm.

Stadtrat Bättig schliesst sein Votum allmählich, die Haltung des Gesamtstadtrates bekräftigend, wonach dieser die Anhandnahme weiterer Massnahmen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zweckmässig erachtet. Der Stadtrat teilt die im Vorstoss erwähnten Befürchtungen und Ängste des Interpellanten dezidiert nicht.

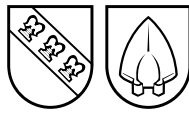
Zur Frage 3:

Der Stadtrat unternehme momentan nichts und sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Handlungsoptionen. Im Übrigen merkt Stadtrat Bättig im Rahmen einer persönlichen Bemerkung an, dass die viel gepriesene Solidarität unter Gemeinden beim Thema Fluglärm ein Ende nehme; spätestens dann kämpfe jedes Gemeinwesen für sich alleine - und darum, seine Partikularinteressen zu vertreten.

Der Flughafenschutzverband vermöge wohl als einziges Gremium die nötige Durchsetzungskraft aufzubringen, momentan präsentiere sich dieser aber als „zahnloses“ Gebilde.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zu ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung.

Interpellant Hans-Jürg Gehri, BDP, weist darauf hin, dass Stadtrats Bättig Antwort vor allem auf einer Beurteilung des Ist-Zustandes beruht habe und wenig Ausblick in die Zukunft gewährte. Stadtrat Bättig sehe die Businessfliegerei als Nische, ohne dabei über vertiefte Kenntnisse über die sich anbahnende, sprunghafte Entwicklung und Bewegungskadenz in die Analyse miteinzubeziehen. Die sich abzeichnende Zahl an Flugbewegungen werde sich bei 100'000 einpendeln – Stadtrat Bättig habe in seiner Gegenwarts-Zustandsanalyse lediglich von 30'000 Bewegungen gesprochen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri gibt zu bedenken, dass sich die zusätzlichen Flugbewegungen nachweislich auf Südosten ausrichten werden – sie würde damit genau auf den Perimeter der Stadt gerichtet.

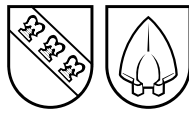
Da der Stadtrat aber offenbar die Zeichen der Zeit nicht erhören und erkennen wollen, dann wolle er halt eben nicht.

Hans-Jürg Gehri, BDP, versichert dem Plenum, dass seine Partei am Ball bleiben und die Thematik weiter verfolgen werde.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

5. GESCHÄFT-NR. 047/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Begründung

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, reicht mit Schreiben vom 9. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35

Bekanntlich ist diese Einbiegung über einen kombinierten Fussgänger- und Fahrradweg seit vielen Jahren ein permanenter Gefahren- und Unfallherd.

Um diese Situation zu reduzieren, wurde am Ende der Feldhofstrasse eine Bodenmarkierung „Kein Vortritt“ sowie auf dem Trottoir eine gelbe Markierung „Fahradfahrer“ angebracht. Diese Massnahmen wirken nachts und bei Regen nur beschränkt. Trotz zurück geschnittener Hecke sind aus Effretikon nahende Verkehrsteilnehmer auf dem Trottoir erst im letzten Moment sichtbar, d.h. die Reaktionszeit für Auto- bzw. Fahrradfahrer beträgt bei einer Worstcase-Situation keine 2 Sekunden.

Ohne den Untersuchungsergebnissen des letzten Unfalls vorzugreifen, ist eine Kollisionsgefahr Motorfahrzeug – Fahrrad selbst dann gegeben, wenn das Motorfahrzeug lediglich 20 bis 30 cm über die Bodenmarkierung „Kein Vortritt“ auf das Trottoir hinaus rollt.

Der jüngste Unfall mit verletzten Verkehrsteilnehmern und Sachschaden veranlasst mich, folgende Frage an den Stadtrat zu stellen:

Ist der Stadtrat bereit, mit den kantonalen Stellen diese gefährliche Unfallstelle zwecks Verhinderung weitere Unfälle wie folgt auszuschildern bzw. zu markieren:

- Anbringung eines STOP-Signals mit entsprechender Bodenmarkierung und Beschilderung aus Richtung Feldhofstrasse vor dem Trottoir.
- Auf dem Trottoir einen farbigen Belag anzubringen, wie er bereits in Dübendorf oder Uster an gefährlichen Stellen eingebracht wurde?

Mit einer zeitnahen Erledigung können bestimmt weitere Personen- und Sachschäden vermieden werden.

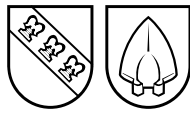
Urheber: Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderat Hans Jürg-Gehri, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Gemeinderat Gehri stellt klar, wonach sein Vorstoss kein „Vogelfurz“, sondern viel mehr Teil von Aktivitäten der Anwohnerschaft der Bietenholzstrasse sei. Diese sei bereits im Jahre 1995 beim damaligen Stadtrat Fritz Ritter vorstellig geworden, um anlässlich jener Gelegenheit eine Petition – umfassend die Unterschriften von 150 gleichgesinnten Personen – zu deponieren, die den Bau eines Kreisels bei der Bietenholzstrasse forderte. Ferner ersuchten die Petitionäre nicht mehr konforme Randsteine im dortigen Bereich zu ersetzen und an Ort und Stelle Radarmessungen durchzuführen, um so den bereits seit 20 Jahren anhaltenden Rasereien Einhalt zu gebieten. Der Kiesel wurde mittlerweile aus einem anfänglichen Provisorium bereits schon vor einiger Zeit realisiert und in eine dauerhafte Installation überführt. Aktuell stehe auch eine mobile Radaranlage auf besagter Strecke im Einsatz – just seit gestern. Die Maschine sei in der kurzen Zeit ihres Daseins bereits rege im Gebrauch, sodass angenommen werden müsse, wonach die Speicherkapazität des Gerätes wohl demnächst ihr Limit erreichen werde. Die entsprechenden Erträge seien der nächsten Ausgabe des Geschäftsberichtes bzw. der nächsten Edition der Jahresrechnung zu entnehmen. Sprichwörtlich hätte es denjenigen Verantwortlichen, die das mobile Kontrollmessgerät platziert hätten, wohl ins Hirn geblitzt. Das Radar-Geschwindigkeits-erfassungsgerät vermindere die freie Sicht auf das Strassenfeld jenen Fahrzeuglenkenden, die aus der Hackenberg- in die Bietenholzstrasse einbiegen wollen. Schliesslich gehe es nicht nur um seine Person, die besagte Strecke des Öfteren benutze, sondern auch um zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer. Gehri empfiehlt eine Versetzung des entsprechenden Gerätes in südlicher Richtung.

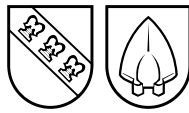
Letzte Pendeuz des seinerzeit bereits in der Petition formulierten Ansinnens bilde die prekäre Situation bei der Einbiegung der Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35.

Hans-Jürg Gehri, BDP, veranschaulicht die örtlichen Gegebenheiten anhand eines in den Saal projizierten Situationsplanes. Er weist insbesondere auf den durch im Vogelsangquartier ansässigen Industrieunternehmungen erzeugten Mehr-Schwerverkehr auf der Achse Bahnhof-/Bietenholzstrasse hin (Verarbeitungszentrum der Schweizerischen Post / Verkehrsbetriebe Glatttal, usw.).

Ohne weitere Details zu kennen, vermutet Gehri, dass die Polizeistatistik das Gefahrenpotenzial der entsprechenden Örtlichkeit nicht adäquat widerspiegelt. Oftmals würden Schäden zwischen Auto- und Fahrradfahrer/innen bilateral geklärt, ohne dabei polizeiliche Kräfte aufzubieten.

Auf der Fahrbahn aufgebrachte Markierungen (Kein Vortritt) seien des Nachts und insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. bei Nebel) nicht sichtbar. Beim leisesten Versuch, das Manöver eines unerlaubten Rollstopps zu vollführen, liefe man bereits Gefahr, eine Kollision herbei zu wirken. Selbiges sei gerade kürzlich wieder vorgefallen.

Nach dem letzten neuerlichen Unfall wurden die Hecken zwar gestutzt, indessen wachsen diese aber behände wieder nach. Gegen die Natur sei kein Kraut gewachsen. Einzige Möglichkeit, dieser misslichen Lage Herr zu werden, sieht Gemeinderat Gehri in der Massnahme, an besagtem Fleck ein Stopp-Signal und farbig-auffällige Markierungsflächen auf der Fahrbahn einzubringen. Zu Pfäffikon, wo dereinst die ehemalige Regierungsrätin auf ihrem Fahrrad an einer ähnlichen verkehrstechnisch unübersichtlichen Stelle zu Fall gebracht worden ist, wurden an zwei Örtlichkeiten entsprechende Massnahmen umgesetzt, wie sie Gehri nun auch bei den erwähnten Strassenschnittpunkten fordere.



PROTOKOLL

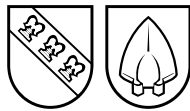
Sitzung vom 3. September 2015

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Sicherheit gibt *Stadträtin Salome Wyss, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Dezember 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

6. GESCHÄFT-NR. 048/15

Postulat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon“ – Begründung

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Definition der Energieproduktion im Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 zu überprüfen und wenn nötig die damit zusammenhängenden Förderprogramme den neusten Erkenntnissen anzupassen.

Begründung:

Die Energiestrategie (Basis EZ 2008-2050) aus dem Jahre 2009 entspricht auf Grund der technischen Entwicklungen nicht mehr den heutigen Erkenntnissen. Heute wird das Augenmerk in Illnau-Effretikon hauptsächlich auf Fotovoltaik gesetzt. Fotovoltaik generiert neue kostspielige Netzinfrastrukturinvestitionen im Bereich Sekundenreserve, Tagesspeicher und Saisonspeicher. Dies wird durch neuere Studien belegt. Deutschland hat bereits aufgrund der Entwicklung grössere Probleme mit der Stromnetzstabilisierung.

Thermische Kollektoren für die Warmwasseraufbereitung sind in der Regel nicht nur günstiger und effizienter, sie werden vom Anbieter immer zusammen mit einem entsprechenden Wärmespeicher angeboten.

Wären die Gestehungskosten bei Photovoltaik zwischen 28 und 48 Rp pro kWh liegen, sind es bei thermischen Kollektoren zirka 20 Rp pro kWh.

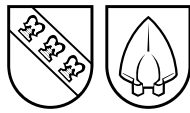
Zirka 60 % der Energie fallen in einem Haushalt auf den Gesamtheizbedarf, 30 % auf die Mobilität und 10 % auf Strom. Siehe auch Tabelle Seite 14 EZ 2008-2050. Dort sind allerdings neben Haushalten auch die Arbeitsplätze enthalten. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist zu prüfen, ob die Wärmeproduktion über thermische Dachkollektoren der Stromproduktion über Fotovoltaik und Elektroboiler vorzuziehen ist.

Beilage: Informationsblatt EWL

Urheber: Gemeinderat Roger Miauton, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat André Büecheler, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes. Ergänzend hält er fest, dass die heutige Praxis, wonach Energie eingekauft, das Geschäft aber anderen überlassen werde, in einem fortwährenden Abhängigkeitsverhältnis gipfle.

Gemeinderat Roger Miauton gerät ins Stocken und übersieht in seinem vorbereiteten Referatsmanuskript offenbar wohl einige für das Verständnis des Votums evident essenzielle Textpassagen. Es entsteht eine kurze Kunstpause. Als Miauton nach einem kurzen Moment der Wiederbesinnung seine Ausführungen wieder aufnimmt, muss dem einsetzenden Wortlaut wohl geschlossen werden, dass zwischenzeitlich ein Beispiel aus der Gemeinde Hohentannen hätte eingeführt werden müssen.

Jedenfalls nutze jene Gemeinde die eigenen zur Verfügung stehenden Rohstoffe – das gemeindeeigene Holz würde von den Einwohnerinnen und Einwohner gewinnbringend zum Bau des Werkhofes verarbeitet. So hätte jene Gemeinde ihre eigenen Werkanlagen in Betrieb und eigenem Besitz halten können.

Die 2'000 Watt-Gesellschaft sei eine Erfindung von Hochschulprofessoren (wie z.B. ETH), die ohnehin nur das Gefühl hätten, sie wüssten alles besser.

Wie handle dabei die Stadt Illnau-Effretikon? Sie mache das, was andere sagen und bewirken wollen. Schlussendlich nur um der Gewissensberuhigung willen. Die geplante Rössli-Sanierung komme einer mittleren Katastrophe gleich. Sie stürze sich in die Abhängigkeit einer gesamten Generation. Die Stadt beteilige sich an einem absoluten Blödsinn, indem sie Warmwasser elektrisch erzeugen wolle. Profiteuren sei die EKZ, da diese Wärme und zusätzlichen Strom verkaufen könne. Welche andere Firma könne schon von sich selbst behaupten, ein Geschäft über dreissig Jahre zu betreiben.

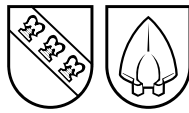
Gemeinderat Miauton zeigt sich überzeugt, dass für das Gasthaus Rössli eine bessere Lösung gefunden werden könnte. Es bedürfe keiner Win-Win-Situation zu Gunsten der EKZ.

Die Energie sei ohnehin da – ob man sie nun verwende oder nicht. Sonnenlicht sei ja beispielsweise Energie.

Man müsse bei der fossilen Energie ansetzen – diese sei nicht ohne Weiteres erneuerbar. Es bedürfte Jahr-Millionen, um diese zu bilden; gleichzeitig fliessen Werte auch wieder ab.

Die Stadt Illnau-Effretikon klammere sich wie eine Klette an die 2000 Watt-Gesellschaft. Roger Miauton nicht. Er habe kein schlechtes Gewissen, wenn er Sport – und dies komme durchaus vor – treiben gehe und mit seinem Auto auf den Golfplatz fahren würde. Vernünftig Energie zu brauchen, sei keine Schandtat.

Eine auf die Gemeinde zugeschnittene Energiepolitik würde bedeuten, erst die lokal vorhandenen Ressourcen zu nutzen, regional Wertschöpfung zu betreiben und zu fördern, was auch entsprechend förderungswürdig sei (z.B. thermische Kollektoren und Holz). Die Stadt möge mit ansässigen Firmen und Einwohnerinnen und Einwohnern gescheite Projekte verwirklichen, fossile Rohstoffe minimieren und für nachfolgende Generationen keine Altlasten generieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Postulant Miauton bittet das Plenum, der Überweisung des vorliegenden Vorstosses stattzugeben.

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Nicht etwa weil dem Stadtrat die Energieförderung unwichtig wäre, sondern vielmehr da mitunter die dem Stadtrat in diesem Sachbezug wichtigen Punkte bereits in seinem strategischen Grundsatzpapier zur - mit Weitblick bis ins Jahre 2050 - anzustrebenden Energiepolitik festgeschrieben sind. Die Ausführungen auf Seite 20 des fraglichen Papiers belegen denn auch, dass die Stadt bereits Anstalten unternimmt, 5/6 des Volumens mit thermischer Energie und 1/6 mit Photovoltaik abzudecken. Das Förderprogramm zur Unterstützung des Baus entsprechender Anlagen im Photovoltaikbereich ist im Ablauf begriffen. Gleichzeitig wird das thermische Förderprojekt weitergeführt. Wie dem Manifest somit entnommen werden könne, seien weite Teile des Miauton'schen Ansinnens bereits im Grundsatz durch den Stadtrat an die Hand genommen worden, sodass die Bearbeitung des zu Grunde liegenden Postulates obsolet wirkt.

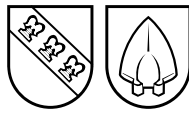
Ratspräsident Stefan Eichenberger, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, erschliesst es sich nicht, was Postulant Miauton dem Rat im Kern habe mitteilen wollen. Eine kurze Konsultation des Internetauftrittes der kurz angesprochenen Gemeinde Hohentannen zeige aber, dass diese über ein ähnliches Grundsatzpapier verfüge, wie die Stadt Illnau-Effretikon auch eines habe. Beide Gemeinden seien demnach in Sachen ihrer Grundlagenarbeit zur Energiepolitik als mustergültig zu taxieren. Die Stadt Illnau-Effretikon habe mit Erwerb des Energiestadtlogos bereits im Jahre 1998 einen nachhaltigen Weg für die Zukunft bereitet, der nun auch konsequent fortgeschritten werden soll.

Auch *Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE*, konnte den Ausführungen von Gemeinderat Roger Miauton anlässlich der eben dargelegten Begründung zur Eingabe des vorliegenden Postulates nicht folgen.

Die Frage, ob bei einem Gebäudeneubau vornehmlich Warmwasser oder Strom für den Eigenbedarf produziert werden soll, gilt es von Fall zu Fall individuell zu beurteilen. Nun deswegen das gesamte bereits ausgearbeitete Energiekonzept über den Haufen zu werfen, erachtet Gemeinderat Stiefel – nach entsprechender Konsultation der Fraktion und den dort ebenfalls eingebundenen Mitglieder des Stadtrates - als nicht zielführend.

Peter Stiefel gibt namens der FDP/JLIE-Fraktion bekannt, wonach dem Postulat durch die angeschlossene Fraktion keine Unterstützung widerfährt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, scheint es ein grosses Bedürfnis, wichtige Fakten, die im Wortlaut des Postulates in ein unrichtiges Licht gerückt - und anhand der mündlichen Ausführungen von Gemeinderat Miauton noch weiter Anlass für Verwirrung gaben – klar zu stellen.

Sollte Miautons Ansinnen in der Gestalt von Kritik an den Förderprogrammen daher kommen, so hätte er ein Postulat zur Änderung derselben einreichen müssen.

Wie auch den in vergangenen Geschäftsberichten publizierten Zahlen entnommen werden könne, seien beide Technologien bisher zu Recht durch die Stadt gefördert worden. Wie Ratskollege Stiefel bereits ausgeführt habe, sei es durchaus sinnvoll, die jeweiligen Gebäulichkeiten bzw. Anlagen im individuellen Fall nach ihrer Sinn- und Zweckhaftigkeit zu beurteilen. Gemeinderat Schmausser vergleicht Zahlen und Werte aus den jüngsten Vorjahren und bringt sie in den Kontext zur Gegenwart.

Anhand eines praktischen Beispiels (Vergleich der Warmwassererzeugung mit einer Solarthermieanlage und einer Wärmepumpe betrieben mit Solarstrom) erklärt Gemeinderat Schmausser die ebenso zu beachtende Wertigkeit der Energie. Nicht zu vergessen sei auch die Thematik des Stroms, aus welchem sich ebenso Wärme gewinnen lasse.

Kostenseitig verweist Gemeinderat Schmausser auf eine im Dezember 2014 publizierte Studie des Bundesamtes für Energie, welche aufzeigt, wonach photovoltaische Systeme kombiniert mit einer Wärmepumpe – rein nach wirtschaftlichen Kriterien betrachtet – besser als die zur Verfügung stehenden Alternativen für die Erwärmung des Brauchwarmwassers abschneiden.

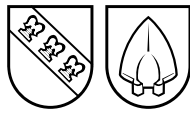
Zwar habe Fraktionskollege und Gemeinderat Hasler den Vorstoss mitunterzeichnet, es könne sich dabei jedoch nur um ein Versehen handeln.

Gemeinderat Schmausser erachtet aufgrund der im Postulat genannten Kritikpunkte die Überprüfung der Energiestrategie als nicht angezeigt. Das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft sei im Übrigen aus der Notwendigkeit für einen Klimaschutz, der die Erderwärmung im Schnitt auf 2°C beschränkt, entwickelt worden. Auch für die Partei sprechend, entsagt Gemeinderat Schmausser einer Überweisung des Postulates.

Erweiterndes Schmunzeln bemächtigt sich des Saales als *Gemeinderat Daniel Hari, EVP*, dem Plenum darlegt, wonach er den Vorstoss wohl auch etwas „tiffig“ gelesen und in der Folge zwar mitunterzeichnet habe, sich derweil wohl aber zu wenig genau überlegt habe, was dies wirklich bedeute. Er dachte sich, dass eine Prüfung der derzeitigen Ausrichtung sicherlich nichts schaden würde.

Nun habe er den Vorstoss zwar mit seiner Unterschrift einstweilen zwar unterstützt, im Grunde sei er aber eigentlich dagegen.

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, ermutigt Gemeinderat Roger Miauton den Vorstoss zurückzuziehen, da sie zwischenzeitlich erlickt habe, wonach die von Miauton angeführte Gemeinde Hohentannen sich auch für die 2000-Watt-Gesellschaft einsetze. Demnach gebe diese doch tatsächlich ein sehr gutes Beispiel ab, an welchem man sich orientieren könne. Auch diese Fakten gelte es, durch Gemeinderat Miauton zu respektieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, ist einerseits für den Vorstoss dankbar, da er Gelegenheit bot, das bereits angesprochene Konzept zu studieren. In der Liegenschaft, welche Gemeinderat Müller bewohnt, seien bereits bei deren Bau im Jahre 1979 (damals noch mit einer Portion Pioniergeist) Solarzellen errichtet worden; selbige seien nach Erreichen ihrer Lebensdauer vor zwei bis drei Jahren ersetzt worden. Die jahrelange Praxis habe gezeigt und erwiesen, wonach das System funktioniere; dass die Stadt hierüber ein Konzeptpapier erstellt bzw. dafür ein Förderprogramm errichtet habe, sei ihm bis zum Zeitpunkt des Ersatzes gänzlich unbekannt gewesen.

Gemeinderat Müller sieht keine Veranlassung, das Papier einer Prüfung zu unterziehen und sieht daher von der Überweisung des Postulates ab. Ihm sei der Postulatstext sogleich suspekt daher gekommen – er sei daher froh, habe er den Vorstoss nicht mit seiner Unterschrift unterstützt.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, möchte eine Aussage des Postulanten in Bezug auf die Liegenschaft Rössli in Illnau richtig stellen. Derzeit sei noch nicht festgelegt, welchen Pfad man in bekannter Sache beschreiten wolle; man warte derzeit die entsprechenden Gutachten ab. Der Stadtrat verfolge das Ansinnen, die Liegenschaft Rössli an einen Wärmeverbund zu koppeln, welcher zwar korrekterweise durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ in der Nähe des Bahnhofs Illnau betrieben werde, dieser jedoch seine Energie durch die Verfeuerung von Holzschnitzel schöpft. Eine Speisung durch Strom, wie Postulant Miauton anführte, sei nicht gegeben.

Auch in *Gemeinderat Roger Miauton, SVP*, entfacht der Wunsch nach Präzisierung. Gemeinderat Miauton geht auf das durch Vorredner angeführte Beispiel zum Kostenvergleich ein, dessen Details an dieser Stelle zufolge ausgedehnter Komplexität nicht weiter auszuführen sind. Klar scheint, dass sich Gemeinderat Schmausser und Gemeinderat Miauton in dieser Sache thematisch und auch inhaltlich nicht einig sind.

Weiter führt Miauton aus, dass auch die anfallenden Kosten für die Stromspeicherung derzeit nirgends inkludiert und somit ebenfalls in den anzustellenden Berechnungen zu berücksichtigen sind.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

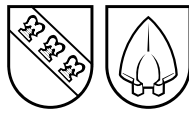
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat betreffend Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Obgenannter Beschluss kam in einem Verhältnis von 17 : 13 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

7. GESCHÄFT-NR. 049/15

Postulat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend "Ein neuer Name für Illnau-Effretikon und Kyburg" – Begründung

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Stadtrat wird eingeladen dem Grossen Gemeinderat Vorschläge für eine neue Namensgebung für die Stadt Illnau-Effretikon und der eingemeindeten Gemeinde Kyburg zu unterbreiten und eine allfällige Änderung dem Volk vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Wechsel zur „ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Parlament“ wurde aus der Gemeinde Illnau 1974 neu die Stadt Illnau-Effretikon. Offenbar war der Regierungsrat und am Ende auch die Bevölkerung der Meinung, dass auch das stark an Grösse und Bedeutung gewachsene Effretikon bei der Namensgebung berücksichtigt werden müsse. Der Name „Illnau-Effretikon“ war von Anfang ein Kompromiss, mit dem auch der in der Politik bisher tonangebende Illnauer Ortsteil befriedigt werden konnte.

Unsere Stadt umfasst jedoch neben Illnau und Effretikon auch Ottikon und Bisikon sowie neun Aussenwachen und seit der mit grossem Mehr beschlossenen Eingemeindung von Kyburg einen weiteren Ortsteil. Im Rahmen der Bestimmung zur Eingemeindung von Kyburg ist in der öffentlichen Diskussion deshalb vermehrt der Ruf nach einem neuen Namen für die neu flächenmässig drittgrösste Stadt des Kantons Zürich laut geworden. In Leserkommentaren wurden etwa die Nehmen „Stadt Kyburg“ oder Stadt Grosskyburg“ in die Diskussion um städtische Namensgebung eingebracht. Eine Diskussion, die aus verschiedenen Gründen fähenswert scheint.

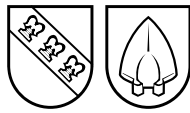
Erstens steht Illnau-Effretikon mit den umständlichen Doppelnahmen ziemlich alleine da. Nur drei andere Kommunen von kleiner Grösse im Kanton Zürich (Laufen-Uhwiesen, Freienstein-Teufen, Wangen-Brüttisellen) führen einen Doppelnamen. Oft wird der Name deshalb mit dem für aussenstehende unverständlichen „Ilef“ abgekürzt oder falsch benutzt. Da der Name erst seit 1974 besteht und somit auch nicht historisch gewachsen ist, könnte eine offene und breite Diskussion über einen prägnanten Namen offen geführt werden.

Zweitens ist eine Neubenennung der Stadt Illnau-Effretikon nach der Eingemeindung von Kyburg eine wertschätzende Geste gegenüber dem neuen Stadtteil und könnte positive Impulse für zukünftige Eingemeindungen und Fusionen anderer Gemeinden setzen. Denn, wie der Berner Politikwissenschaftler Wolf Linder am 6. Juli 2015 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ bezüglich gescheiterten Gemeindefusionen schrieb: „Randgemeinden befürchten, der grösseren Macht der Stadt wehrlos ausgeliefert zu sein.“ Durch die Eingemeindung ist der Name „Kyburg“ im „Domain-Markt“ des Gemeinderegisters frei geworden. Die Chance für einen einfacheren, prägnanteren Namen mit grösserer Ausstrahlung sollte im Interesse künftiger Generationen jetzt genutzt werden.

Urheber: Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat David Gavin, SP

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft zwar als Postulat taxiert, indessen haben sich einige Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Vorfeld öffentlich darüber vernehmen lassen, wonach die rechtliche Gültigkeit des Vorstosses anzuzweifeln seien.

In der Tat strapaziert der durch den Postulanten abgefassten Text den Begriff des Postulates stark.

Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab dennoch, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, noch knapp einzuhalten vermag.

Es bestanden zwei Hauptkritikpunkte, die durch das Büro des Grossen Gemeinderates einer näheren Betrachtung zu unterziehen waren. Einerseits wurde im Nachgang durch einzelne Vertreter des Parlamentes öffentlich geltend gemacht, der im Postulat formulierte Antrag sei wie die Einleitung, wie sie gemeinhin für Motionen Anwendung findet, abgefasst. Es trifft zu, dass die durch den Postulanten gewählte Formulierung nicht vollends den üblichen Gepflogenheiten entspricht, wie sie für Postulate gelten. Allerdings ist der Vorstoss eindeutig als Postulat bezeichnet und deshalb auch als solches auszulegen.

Im Antrag impliziert zudem der Passus „allfällige Änderung dem Volk vorlegen“, dass es sich letztlich eben doch um keinen zwingenden Auftrag (wie sonst bei Motionen üblich) handelt. Ausserdem ist zu sagen, dass die Schranken zur Beurteilung der Gültigkeit bei Motionen höher anzusetzen sind als bei Postulaten, weshalb das Ratsbüro diesen - immerhin als Postulat bezeichneten - Vorstoss zwar als nicht eindeutig formuliert einstuft, jedoch auch nicht überspitzt formalistisch agieren wollte.

Der Ratspräsident hält eingangs fest, wonach der Vorstoss in jenem Sinne als rechtlich korrekt interpretiert wird, als der Postulant den Stadtrat einlädt, Vorschläge für eine neue Namensgebung für die Stadt Illnau-Effretikon und der eingemeindeten Gemeinde Kyburg zu prüfen.

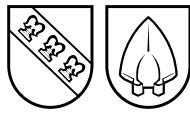
Andererseits wurde durch weitere Vertreter des Grossen Gemeinderates öffentlich geltend gemacht, der Vorstoss sei inhaltlich nicht gültig, da erst kürzlich über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zwischen Illnau-Effretikon und Kyburg abgestimmt worden sei.

Es ist korrekt, dass die Namensgebung expliziter Bestandteil des Zusammenschlussvertrages war bzw. ist. Ob es angezeigt ist, dieses Thema so kurz nach der Abstimmung, jedoch nicht davor, aufzugreifen, gipfelt in Fragen, zu denen man in politischer Hinsicht zu mannigfaltigsten Auffassungen gelangen kann. Das Ratsbüro beschränkt sich auf die Prüfung der Rechtmässigkeit eines Vorstosses und sieht in dieser Hinsicht - verbunden mit der gerade erwähnten Präzisierung zu Gunsten des Protokolls - keine juristische Notwendigkeit, den Vorstoss für ungültig zu erklären.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes.

Die Amerikaner würden jeweils zu sagen pflegen, wonach „Namen Nachrichten machen würden“. Letzteres Zitat würde wohl besser passen, als wenn man sich in ähnlicher Sache Goethes „Namen sind mehr als Schall und Rauch“ bedienen würde. Seit der Vorstoss beim Ratsbüro deponiert wurde, habe dieser bereits einiges an Diskussionsstoff zu Tage gefördert. Dieser Umstand sei nicht weiter verwunderlich, würden Namensgebungen



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

doch in jeglicher Hinsicht identitätsstiftend wirken, was wiederum entsprechende Diskussionen mit Emotionen umhüllt und diese entsprechend prägt.

Es sei wichtig, dass die Frage der Namensgebung im Vorfeld bereits lanciert wurde und diese nun auch auf politischer Ebene ihren Fortgang findet. Das Postulat bezweckt den demokratischen Umgang mit der im Raum stehenden Frage und soll Gewähr bieten, dass in einer solch' wichtigen Frage auch die Bevölkerung partizipieren darf. Um die Thematik im politischen Prozess einzubetten, lässt Gemeinderat Fabian Molina das versammelte Plenum an einer Kurzlektion in Ortsgeschichte teilhaben, indem er das Rad der Zeit ins Spätmittelalter zurückdreht. Seit Anbeginn jener Zeit vermochte Illnau sich zwar als bedeutsamer Ort hervor zu tun; die gleichwohl behauptsamere Grafschaft Kyburg strahlte in ihrer Allmacht über regional Gefilde hinaus und manifestierte Autorität und Format mit der Kraft eines Leuchtsternes über das gesamte Stammland. Das kleinere Effretikon drohte im Angesicht der edlen Herrschaften förmlich unterzugehen und vermochte auch im geschichtlichen Verlauf niemals Wegmarken zu setzen. Erst vor ca. 50 Jahren erlangte Effretikon in irgendeiner Rolle minime Beachtbarkeit und Relevanz; im Gesamtbezug betrachtet verkomme „Effretikon“ wohl aber nur zu einem kurzen Momentum in der Historie und verdiene es daher nicht, im Stadtnamen erwähnt bzw. angeführt zu sein.

Bemerkenswert sei die Tatsache, wonach der Name „Illnau-Effretikon“ seinerzeit von einem „Sozi“ herbeigeführt worden sei. 1970 stellte Sozialdemokrat Willi Fischer anlässlich einer Gemeindeversammlung – damals noch zu Illnau – den Antrag, eine neue Gemeindeordnung auszusprechen, in welcher für das damalige Gemeinwesen Illnau die Implementierung städtischer Strukturen vorzusehen gewesen wären. Nach Annahme der Vorlage einigte man sich hinsichtlich der Namensgebung auf einen Kompromiss, wobei die aus der Taufe gehobene neue Stadt mit „Illnau-Effretikon“ bezeichnet werden sollte. Illnau war dazumal in der Lokalpolitik noch tongebend; aus Rücksicht auf den zahlenmässig rapid gewachsenen Gemeindeteil Effretikon hielt man jenen Einwohnerinnen und Einwohnern immerhin mit der gewählten Doppelbezeichnung ihren Anteil bzw. Anspruch im Stadtnamen zu.

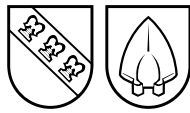
Dass nun gerade die rechte Ratshälfte den ursprünglichen Vorschlag eines Linken verteidige, entbehre nicht einer gewissen Ironie. Wiederum mute es wohl auch in Ausübung gewisser Eigenkritik merkwürdig an, wonach nun ein Linker die eigene Idee aus der Frühzeit torpediere.

Die Frage, wonach es denn legitim sei, diese Frage so kurz nach erfolgter Abstimmung über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu erörtern, bejaht Gemeinderat Molina dezidiert. Die Stimmbevölkerungen beider Gemeinden hätten sich mit einem klaren Verdikt für den Zusammenschluss mit der jeweilig anderen Ortschaft ausgesprochen. Im Rahmen der Diskussionen habe die Frage des künftigen Stadtnamens zwar Fahrtwind aufgenommen, hätte sich aber im Rahmen der offiziellen Vorlagen wohl aber doch nie richtig zu entfalten vermögen.

Gemeinderat Fabian Molina sei Demokrat genug, um hier und jetzt einen Entscheid herbeizuführen, den es – wie er auch immer ausfalle – zu respektieren gelte. Bewusst habe er deshalb die Thematik nicht mit einer Interpellation am „Köcheln“ abhandeln und erhalten wollen. Sofern das Ansinnen am heutigen Abend nicht unterstützt würde, so sei das Thema sodann auch vom Tisch und erledigt.

Postulant Molina bittet das Plenum dennoch, dem Stadtrat das Postulat mit dem entsprechenden Prüfauftrag zu überweisen. Die behelfsmässige Stadtbezeichnung sei nach wie vor kompliziert in deren Handhabung. So falle es Aussenstehenden schwer, den Namen richtig einzuordnen bzw. ihn sinnvoll abzukürzen, da in den seltensten Fällen die komplette Betitelung in einem Atemzug genannt werden könnte. Ebenso erschliesse es sich dem Unwissend nicht unmittelbar, welche Aussenwachen und Weiler zum Stadtgebiet hinzu zu zählen sind.

Als - nach reiner Grundfläche betrachtet – drittgrösste Stadt im Kanton Zürich sei es durchaus angebracht, über eine neue Namensgebung zu diskutieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

In einer nicht repräsentativen Umfrage des Online-Mediums der Zeitung „Zürcher Oberländer“ sprachen sich 50 % für eine neue Namensgebung aus. Und das alleine spräche wohl Bände, hält Molina mit einer Portion Selbstironie fest, sei doch auf jener Plattform selten jemand anzutreffen, der dieselbe Meinung wie Molina teile. *Gelächter im Saal.*

So trafen denn aus den Reihen der Bevölkerung auch zahlreiche Vorschläge für neue Namensbekundungen ein. Zu Kyburg bzw. Grosskyburg gesellten sich nun auch Namen wie Stadt Moosburg, Stadt Ilefky und Stadt Bisikon.

Die Diskussion möge trotz allem mit der nötigen Ernsthaftigkeit geführt werden. Mit der von der Stadtverwaltung verwendeten Kürzung „ilef“ seien sowohl Befürworter als auch Gegnerschaft hinter vorgehaltener Hand nicht uneingeschränkt einverstanden; das Postulat bilde eine Möglichkeit, nun Abhilfe in der unglücklichen Namenssituation zu schaffen, ohne dass die Bearbeitung etwelche Kosten oder Aufwände mit sich bringe.

Gemeinderat Molina schliesst sein Votum mit einem Zitat der britischen Autorin Joan K. Rowling, die da dereinst von sich gab: „Die Angst vor den Namen steigert nur die Angst von der Sache selbst“.

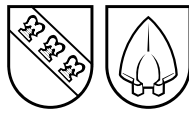
Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Wie bereits ausgeführt, habe sich die Stimmbevölkerung erst neulich, am 14. Juni 2015, für den Gemeindezusammenschluss ausgesprochen. Im entsprechenden Zusammenschlussvertrag wurde der Gemeindegemeindenamen dezidiert mit Stadt Illnau-Effretikon bezeichnet. Der Stadtrat erachtet den Zeitpunkt als verfrüht, zwei Monate im Nachgang zur Umfrage, bereits die Diskussion zur Namensänderung zu lancieren bzw. den Volksentscheid bereits in Frage zu stellen. Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage und den für eine Änderung einzusetzenden Kosten (mindestens in der Höhe eines sechsstelligen Betrages) falle eine Bearbeitung des Vorstosses dem Sinne des Urhebers entsprechend ausser Betracht.

Seines Zeichens Historiker ist es Stadtpräsident Müller ein Anliegen, historische Ungereimtheiten zu korrigieren. Es treffe nicht zu, wonach Illnau bzw. Effretikon historisch ausser Betracht fallen und demnach, wie vom Postulanten ausgeführt, von untergeordneter Relevanz wären. Effretikon – und auch Illnau – wurden urkundlich bereits viel früher – nämlich im Jahre 745, und damit vor der Grafschaft zu Kyburg (erst im 11. Jahrhundert) – erwähnt. Diese entstand demnach erst etwa 300 Jahre später.

Erheiterndes Gelächter bemächtigt sich des Plenarsaales, als Stadtpräsident und Historiker Müller diese Anekdote zum Besten gibt und diese mit dem Ausspruch abrundet, wonach ihm als Germanist Goethe näher stehe, als irgendwelche Amerikaner. Müller nimmt damit Bezug auf die Zitatenfolge, die Molina zu Beginn seines Votums anführte.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Ratspräsident Stefan Eichenberger fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Auch *Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE*, erachtet einen Namen als identitätsstiftend; unerheblich wen es betreffe, Identifikation sei unweigerlich auch stets mit Emotionen verbunden. Diese untrennbare Verbindung sei sodann auch als legitim und rechtens zu betrachten. *Gemeinderätin Morf* bittet den Rat, das vorliegende Postulat mit unterschiedlichen Gefühlen zu betrachten. Sei das Postulat inhaltlich isoliert zu beurteilen oder liesse man sich von Emotionen leiten? *Gemeinderätin Morf* möchte beides bewältigen.

Wie man immer die Sachlage auch bewerte, so sei dem Postulant immerhin zuzugestehen, wonach sein formuliertes Ansinnen auf ein grosses (nicht nur mediales) Interesse gestossen sei. So gaben verschiedentlich auch Teile aus der Bevölkerung ihrem Mitteilungsbedürfnis in publizierten Leserbriefen freien Lauf.

Dennoch möchte *Katharina Morf* in der Diskussion auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon als auch der Gemeinderat von Kyburg hätten sich anlässlich intensivster vorgelagerter Abklärungen und Auseinandersetzungen einstimmig für den Gemeindennamen „Illnau-Effretikon“ ausgesprochen.

Auch die Rechnungsprüfungskommission habe sich im Rahmen ihrer Aufgaben zur parlamentarischen Vorberatung eingehend mit der Vorlage beschäftigt. *Katharina Morf* zitiert den entsprechenden Passus aus dem der Stimmbevölkerung unterbreiteten Zusammenschlussvertrag, der in jener Form sodann auch anlässlich der vorberatenden Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. März 2015 durch das Gros des Plenums gutgeheissen wurde. Auch Postulant und Mitunterzeichnende hätte seinerzeit kein gegenteiliges Stimmverhalten an den Tag gelegt.

2. NAME, WAPPEN UND BÜRGERRECHT

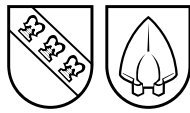
Art. 6 Gemeindename

Der Gemeindename Illnau-Effretikon bleibt erhalten.

Da die Politische Gemeinde Kyburg von der Politischen Gemeinde Illnau-Effretikon eingemeindet wird, bleibt der Gemeindename Illnau-Effretikon auch für die erweiterte Gemeinde erhalten.

Ihr Votum schliessend, teilt *Katharina Morf* dem Plenum mit, wonach die angeschlossene Fraktion die Postulatsüberweisung nicht unterstützen werde.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, vermutet den Sinn des Postulates darin, wonach dieses vordergründig die Namensgebung der neu zusammengeschlossenen Gemeinde beeinflussen wolle. Die Art und Weise der Gründe, welche die Urheberschaft jedoch anführe, mache klar, dass zumindest für sie der Name Kyburg bereits gesetzt sei.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Wie bereits mehrfach ausgeführt, war der Name Bestandteil der kürzlichen Abstimmungsvorlage, welche wiederum auf den Säulen des umfassenden Zusammenschlussvertrages fusste. Auch Matthias Müller anerkennt diese demokratische Legitimation.

Dennoch wünscht Gemeinderat Müller, sich einer nutzen- und gewinnbringenden Diskussion nicht grundsätzlich zu verschliessen, wenn auch der Moment dafür nun als zu spät taxiert werden muss.

Gemeinderat Müller richtet eine rhetorische Frage an das Plenum und erkundigt sich, wer wohl je schon seinen Wohnort nach dem Namen einer politischen Gemeinde ausgesucht hätte – bzw. wer wohl je von einem Umzug in eine Ortschaft abgesehen hätte, bloss weil ihm der Gemeinename nicht behagt hätte.

Namen liessen sich nicht nach Belieben für Standortvorteile ausschlichten; dies würde mitunter auch das etwas radikal anmutende Beispiel aus dem Kanton Glarus belegen, heissen dort die - nach der im Jahre 2011 vollzogenen Fusion verbliebenen – Gemeinden noch lediglich Glarus Nord, Mitte und Süd.

Die Postulanten würden weitgehend dahin argumentieren, wonach ein neuer Gemeinename auch positive Zeichen an kleinere Gemeinwesen ausstrahlen und diese allenfalls dazu bewegen könnte, ähnliche Zusammenschluss- oder Fusionsprozesse zu lancieren – insbesondere dann, wenn sie sich bislang zwar mit entsprechenden Gedanken getragen hätten, jenen aber nie zum Durchbruch verhelfen konnten.

Die Stadt Illnau-Effretikon sei nicht mit der löblichen und edlen Legende des Robin Hood für von Fusionen bedrohten Kleingemeinden zu verwechseln, die ihre schützenden Hände über vermeintlich Benachteiligte ausbreitet – zudem dürfte dieser Effekt kaum eintreten; diese Beurteilung entbehre nicht an einem ungesunden Mass an Selbstbezogenheit und –überschätzung. Fusionsgedanken werden landauf, landab nach eigenen lokalpolitischen Gesetzmässigkeiten abgewickelt.

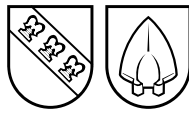
Was nicht ausser Betracht gelassen werden dürfe, sei die Tatsache, wonach bereits im gegenwärtigen Doppelnamen, die kleinere Ortschaft an erster Stelle stünde.

Des Weiteren würden die Urheber des Vorstosses darauf hinweisen, wonach im Kanton Zürich lediglich noch drei Gemeinden über einen Doppelnamen verfügen. Es erschliesst sich dem Gemeinderat die Problematik nicht, die sich hinter diesem vermeintlichen Umstand verbergen solle. Auch in anderen Kantonen geniessen doppelt geführte Gemeinamen lange Tradition, wie ein Blick ins Schweizer Gemeindeverzeichnis des Bundesamtes für Statistik verrate. Selbst die Schweizer Bundesbahnen bekundeten seinerzeit keine Mühe, als sie im Jahre 1974 eine ihrer stärksten Güterzugslokomotiven auf den Namen der damals neu entstandenen Stadt taufte.

Die Haltung wonach der abgekürzte Stadtname zu Verwirrung führe, kann Gemeinderat Müller nicht nachvollziehen. Zudem seien auch andere Ortsteile, wie beispielsweise Agasul, weitem mindestens so bekannt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, stellt fest, dass dessen Vorredner, Gemeinderat Matthias Müller, bereits einige Inhalte dargelegt hatte und er so auf die blosser Repetierung verzichten wolle. Einwohnerinnen und Einwohner aus Braunwald GL identifizieren sich nach wie vor mit ihrem ehemaligen Gemeinamen und betiteln sich nicht als Bewohnerinnen und Bewohner von Glarus Süd.

Der Stadtname von Illnau-Effretikon sei ein künstliches Konstrukt und sei dazumal bloss zum Zwecke der Fügigmachung der gutgläubigen Illnauer erfunden worden, damit jene damals der Stadtwerdung zustimmten. Auch Rohner, seines Zeichens ein zugezogener Illnauer, erkläre Bekannten nicht, wonach er in Illnau-Effretikon wohne, sondern eben viel mehr ein Illnauer sei. Ohnehin sei gemeinhin der Spruch bekannt, wonach Effretikon



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

der Ort sei, wo man nächtige bzw. schlafe und Illnau jenen Flecken Erde auf sich vereinige, auf welchem man wohne.

Gelächter des Plenums.

Der Name spiele somit keine wirklich evidente Rolle, hingegen habe man anlässlich der Fusion vor 40 Jahren die Denksportaufgabe nicht zu Ende gebracht; so ergebe sich nach wie vor die Unsinnigkeit, wonach in Illnau Strassen bestünden, die auch in Effretikon gleich heissen. Das sei nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Alltag ein Ärgernis sondergleichen.

So käme es mitunter vor, dass Ambulanzen an die Rütlistrasse in Effretikon statt zu jener in Illnau beordert würden; Leute in Bisikon, also postalisch bei Effretikon, die Hauptstrasse suchen würden und die Suche nach der Ober-Illnauerstrasse in Effretikon im Fiasko ende.

Bevor nun das künstliche Konstrukt von Illnau-Effretikon nochmals umgetauft werde, sei erst Ordnung in das System der Strassenbezeichnungen zu bringen. Auch in 50 Jahren werden sich die Kyburgerinnen und Kyburger nach wie vor mit „ihrem“ Ortsteil identifizieren, so wie dies auch den Einwohnerinnen von Illnau und Effretikon ergehen werde.

Aus den genannten Gründen sei das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Stefan Eichenberger erlaubt sich eine Zwischenbemerkung, indem er präzisierend darauf hinweist, wonach der Stadtname Illnau-Effretikon nicht einer Fusion entstamme.

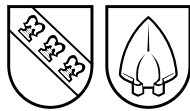
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, scheint es ein grosses Anliegen, auch die Kostenfolgen zu beleuchten, nachdem diese durch Gemeinderat Molina sträflich vernachlässigt worden seien. Eine Namensänderung würde – wie durch Stadtpräsident Müller ausgeführt -konsequenterweise auch in hohen Kosten resultieren.

Es entspräche ferner nicht den Tatsachen, wenn Molina in seinem begründenden Votum behauptete, wonach die Postulatsbeantwortung bzw. der Prüfauftrag keine Kosten generiere. Im gegenteiligen Fall würde sonst Molina, seines Zeichens bekanntlich Gewerkschaftssekretär, als Erstes auf den Plan gerufen, wenn städtische Angestellte für ihre Arbeit keine Entlöhnung kassieren.

Die FDP/JLIE-Fraktion möchte mit grossmehrheitlich zustande gekommener Empfehlung, das Postulat nicht überweisen.

Gemeinderat René Truninger, SVP, sah sich gezwungen, seinen Kopf heftigst zu schütteln, als er sich den fragwürdigen Inhalt des von linker Seite lanciertes Vorstosses zu Gemüte führte. Niemand wolle in einer Ortschaft wohnen, die sich Stadt „Grosskyburg“ nenne.

Am 14. Juni stimmte das Volk mit grossem Mehr der Eingemeindung von Kyburg zu. Auch Gemeinderat Truninger referenziert den entsprechenden Passus des Zusammenschlussvertrages und merkt an, dass gegenüber der Stimmbürgerschaft eine neuerliche Abstimmung zur Änderung ihres erfolgten Entscheides kaum zu vertreten wäre; ganz abgesehen von den bereits ins Feld geführten Kosten, die eine neue Namensgebung nach sich ziehen würde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Namens der SVP-Fraktion gibt Gemeinderat Truninger bekannt, wonach diese von der Überweisung des höchst fragwürdigen Vorstosses absehe.

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, weist auf ein seltenes Momentum in der Geschichte des Grossen Gemeinderates von Illnau Effretikon hin; so komme es denn auch selten genug vor, wonach Stiefel und Molina sich in ihren politischen Haltungen einer Meinung seien.

Gemeinderat Stiefel habe selbige Diskussion nach der Stadtnamensgebung innerhalb seiner eigenen Fraktion bereits zu einem früheren Zeitpunkt lanciert, sein Ansinnen wurde aber parteiintern schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt abgeschmettert.

Für die Thematik bestünde seitens Stiefel ein gewisse Sympathie nicht zuletzt, da Stiefel ursprünglich aus Kyburg stamme; entsprechende Recherchen seines Grossvaters selig hätten dies ergeben.

Gelächter im Plenum.

Die Stadt Illnau-Effretikon könnte mindestens von der Strahlkraft des Namens von Kyburg mindestens hinsichtlich Standortmarketing profitieren.

Es erfüllt Gemeinderat Stiefel mit Enttäuschung, wenn das Postulat nicht ohne Weiteres und mit Verachtung abgetan würde, erlaubt müsse es doch sein, mindestens einmal über eine Änderung nachdenken zu dürfen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

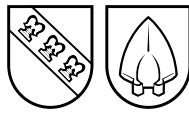
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Postulat Fabian Molina, SP/JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend "Ein neuer Name für Illnau-Effretikon und Kyburg" betreffend Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Obgenannter Beschluss kam in einem Verhältnis von 22 : 8 Stimmen zu Stände.



PROTOKOLL
Sitzung vom 3. September 2015

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Für richtiges Protokoll

Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Stimmzähler

Hans Zimmermann
Stimmzähler

Markus Hürzeler
Stimmzähler

Daniel Nufer
Stimmzähler



Im Schwerpunktprogramm Amtsdauer 2014-2018 auf Seite 16 steht folgendes: (Frage 1)
Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 56 Mio. Der Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht – die Finanzkraft ist gesunken. Es gilt deshalb in erster Linie, den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Weiter steht auf der gleichen Seite: (Fragen 2, 3 und 4)

Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt **langfristig** reduziert und ein **ausgeglichener** und **gesunder** Finanzhaushalt erzielt wird.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diese Ziele zu erreichen und bis wann?
2. Was versteht der Stadtrat unter **langfristig**?
3. Was versteht der Stadtrat unter **ausgeglichener** Finanzhaushalt?
4. Was versteht der Stadtrat unter **gesundem** Finanzhaushalt?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen könnte der Stadtrat die Schulden wieder auf den Stand von 2005 senken und bis wann?

1

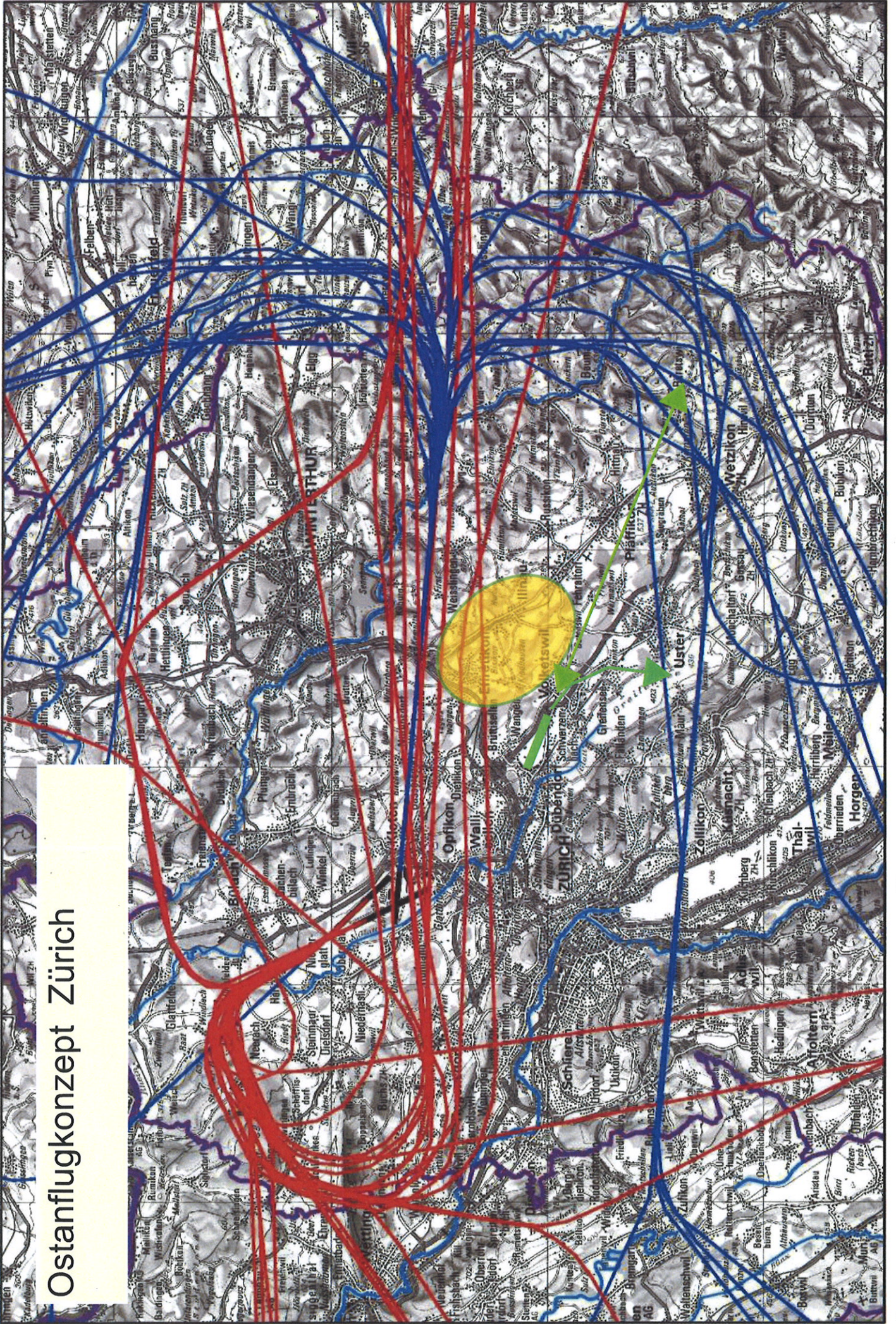
TRAKTANDUM 4
INTERPELLATION HANS-JÜRIG GEHRI, BDP, BETREFFEND
„ZIVILAVIATIK IN DÜBENDORF“ – BEGRÜNDUNG



Südanflugkonzept Zürich

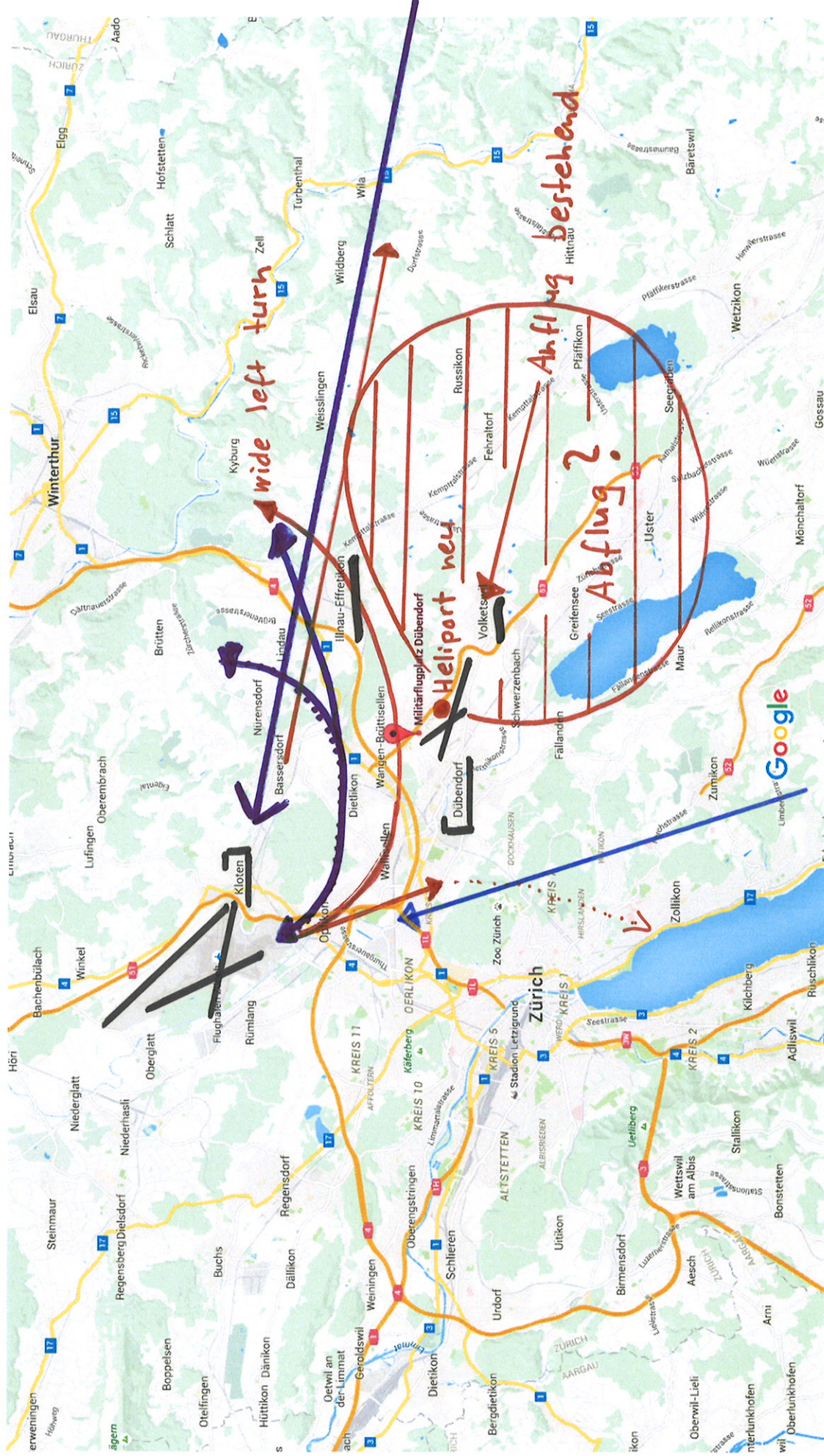


Ostanflugkonzept Zürich

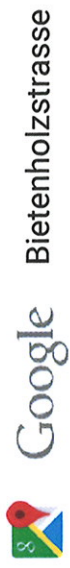


-  **PISTEN**
-  **Best. Flugrouten**
-  **Mögl. neue Flugrouten**

Google Maps Militärflugplatz Dübendorf



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einblegung Feldhofstrasse In die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Begründung
Votum Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP



Bilder © 2015 Google, Kartendaten © 2015 Google 10 m

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6

**Postulat Roger Miauton, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
„Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008-2050 der Stadt
Illnau-Effretikon“ – Begründung**

Votum Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

Überprüfung Strategiepapier Energiezukunft 2008 – 2050 der Stadt Illnau-Effretikon aufgrund technischer Entwicklung bei Photovoltaik und Sonnenkollektoren?

Erik Schmausser

zum Postulat von Roger Miauton, GGR-Nr. 048/15

GGR-Sitzung 3. September 2015

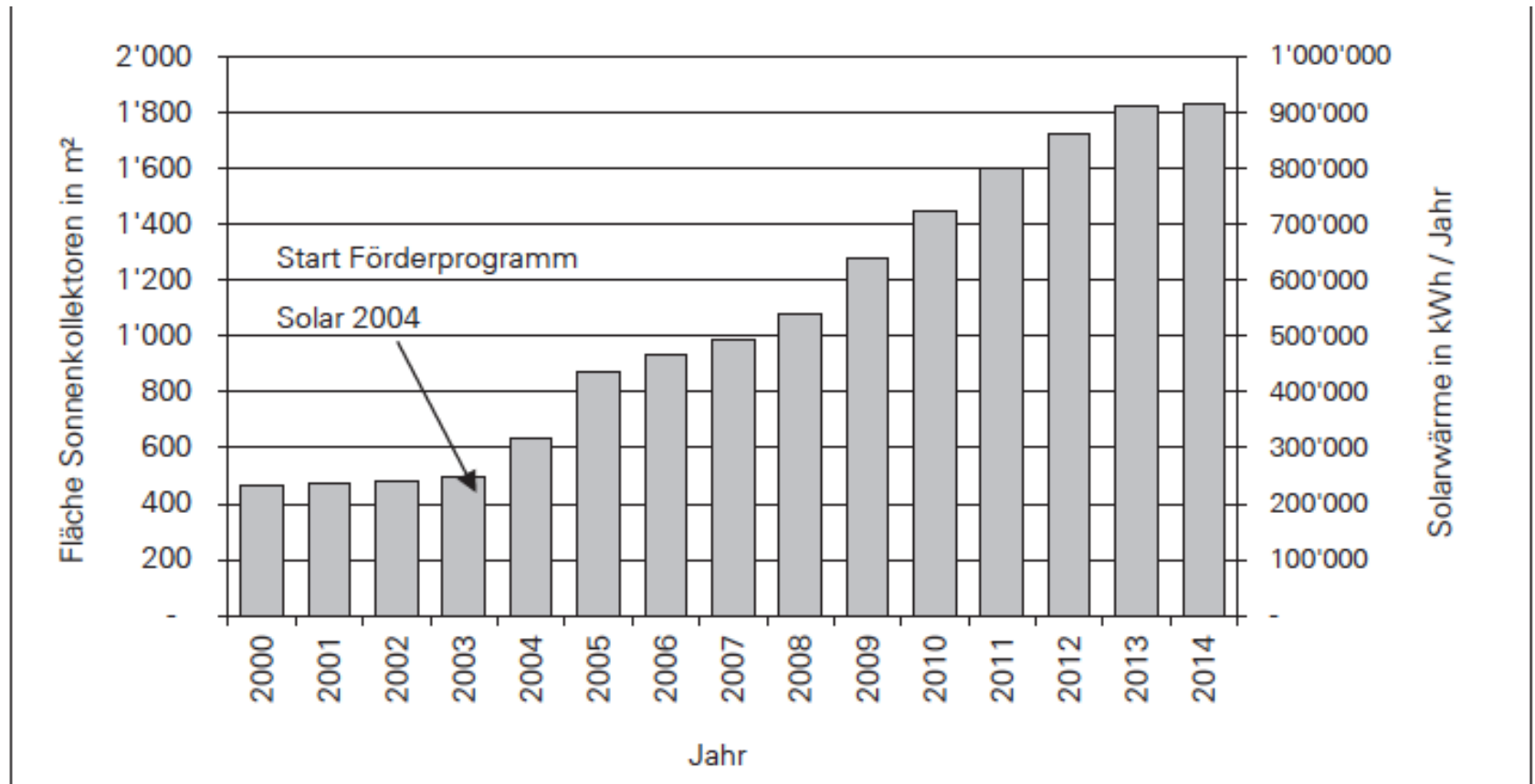
Antrag sinnvoll?

- Strategiepapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050“ beinhaltet:
 - keine Definition der Energieproduktion
 - Massnahme Förderprogramm Solarthermie und Photovoltaik – ohne Details
- Details in Förderreglementen des Stadtrates
 - Solarthermie oder Holzheizungen:
CHF 15'000.- pro Jahr
 - Photovoltaik limitiert von 2011 bis 2015;
Rahmenkredit CHF 350'000.-

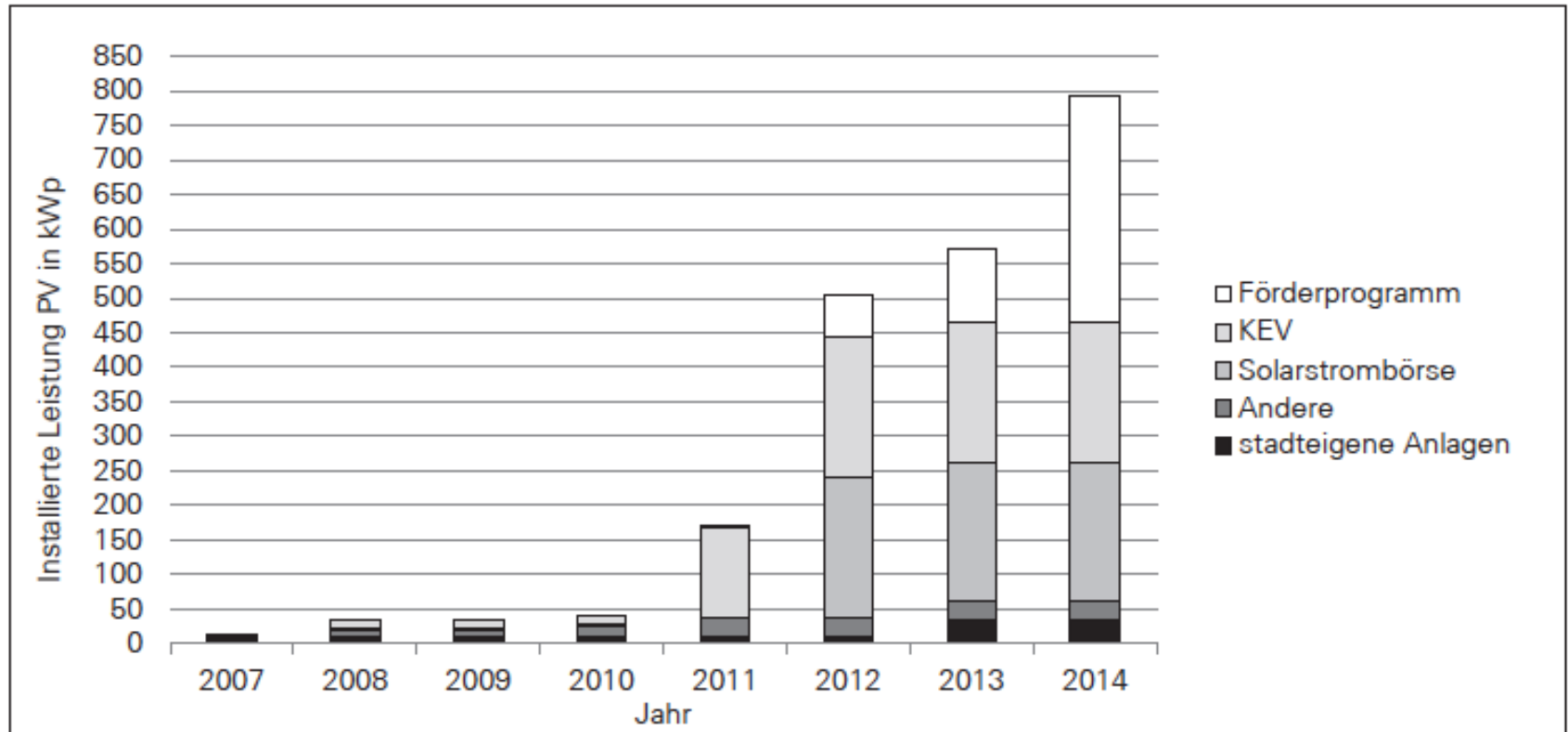
Beide Technologien wurden bis jetzt erfolgreich gefördert (Stand 31.12.2014)

- Solarthermie seit 2004:
 - Mehr als 1'300 m² Kollektorfläche gefördert, also rund 580'000 kWh/a (Wärme)
 - Mit in Summe rund CHF 138'000.-
- Photovoltaik
 - Rund 320 kWp installierte Leistung gefördert, also rund 320'000 kWh/a (Strom)
 - Mit in Summe rund CHF 230'000.-

Entwicklung Solarthermie



Entwicklung Photovoltaik



GGR-Nr. 048/15

GGR Illnau-Effretikon, 03.09.2015

Wertigkeit der Energie beachten

Solarthermie
5 m²

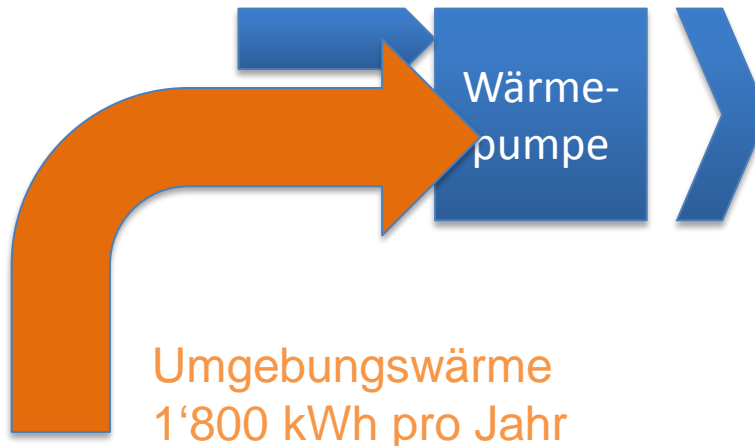


2'400 kWh pro Jahr
Wärme für
Brauchwarmwasser

Photovoltaik
5 m²



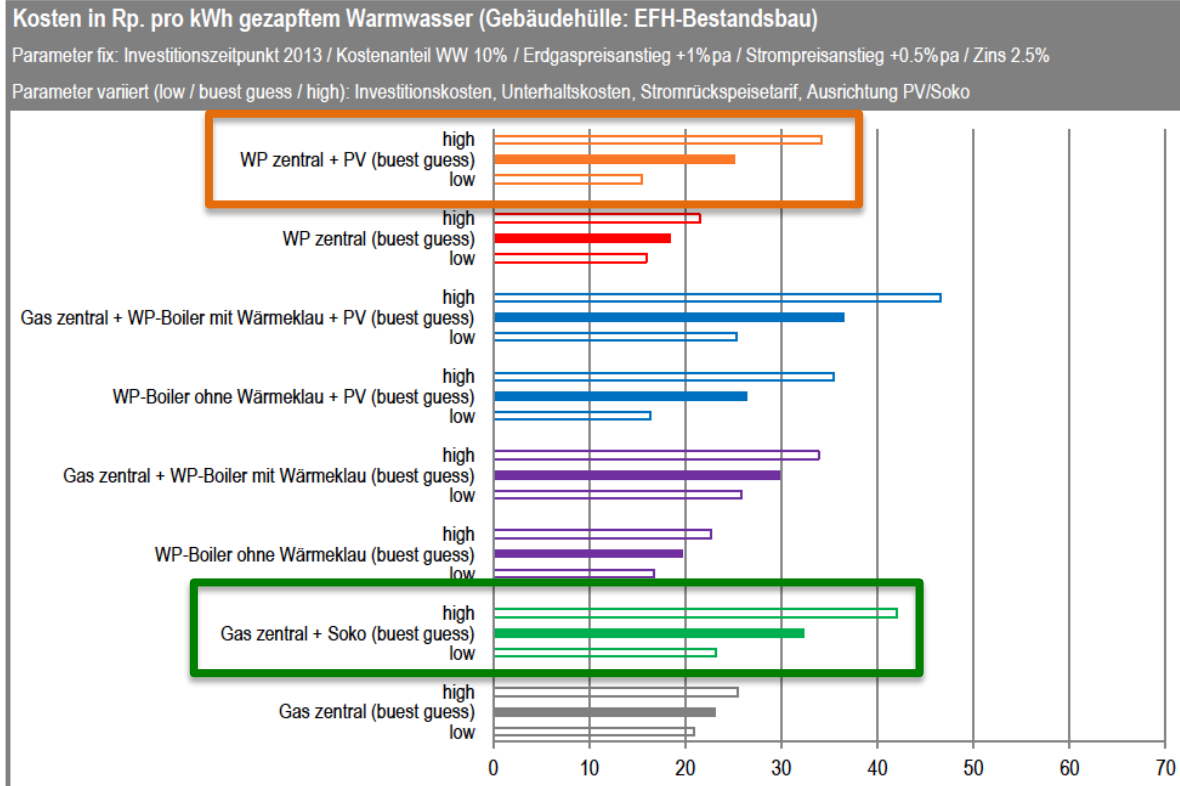
600 kWh **Strom**
pro Jahr



2'400 kWh pro Jahr
Wärme für
Brauchwarmwasser
oder
Raumwärme

Umgebungswärme
1'800 kWh pro Jahr

Wie am kostengünstigsten Brauchwarmwasser erwärmen?



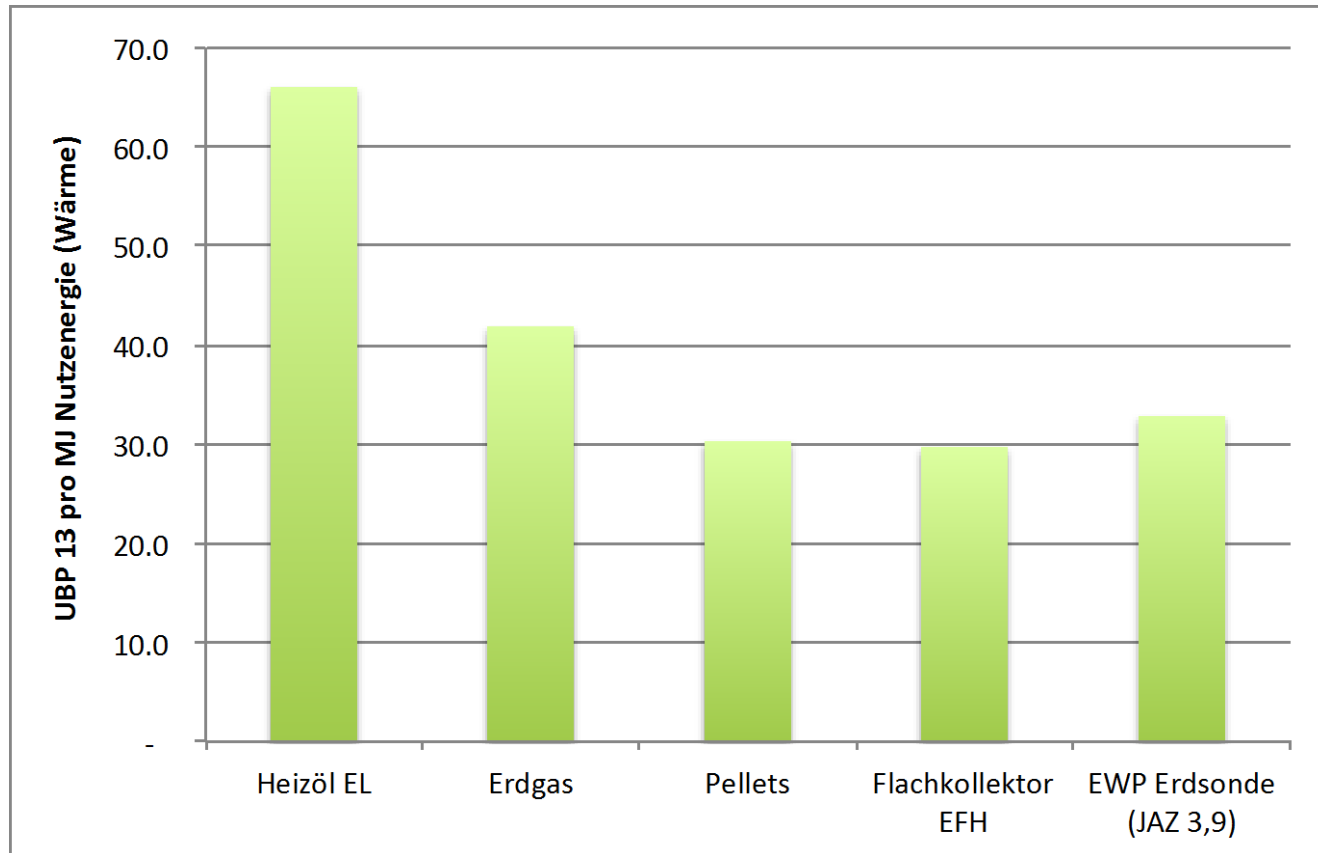
Quelle: Technologievergleich
solare Brauchwarmwasser-
erwärmung für Einfamilien-
häuser, Bundesamt für
Energie, 12. Dezember 2014

Abbildung 20: Gestehungskosten für Warmwasser (Einfamilienhaus Bestandsbau, rund 200 m², Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser rund 150 kWh/m², Anteil Energiebedarf für Warmwasser rund 10%).

GGR-Nr. 048/15

GGR Illnau-Effretikon, 03.09.2015

Umweltbelastungspunkte (UBP)



Quelle: Primärenergiefaktoren von Energiesystemen, Version 2.2+, Stand 2014;
Itten/Frischknecht, Juni 2014

Fazit

- Aus den im Postulat erwähnten Gründen ist keine Überprüfung der kommunalen Energiestrategie nötig.
- Ablehnung des Postulats.